

1696 April 28.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON OBWALDEN AN AMMANN [STAB-
FUEHRER] UND RAT DER STADT ZUG

Das ihnen mittels Expressboten zugestellte Schreiben vom 19. ds. hätten sie erhalten und daraus wie auch aus der beigelegten Kopie entnehmen können, *"was ... [die] dreyen Gmeinden [Aegeri, Menzingen und Baar = Aeusseres Amt] bey diser heiligen Zeit [Ostern] gantz ohnvermuetender dingen wegen der dreyfachen Gesandtschaft [zum Bischof von Basel, Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein, nach Pruntrut zur Erneuerung des Bündnisses,] an Euch gelangen lassen [Libellhandel]"*. Dieses Streitpunktes wegen möchten sie nun gerne ihre, Obwaldens, Meinung erfahren und dabei insbesondere wissen, ob die Stadt Zug *"neben denen Gmeinden die Manutention verdeüter Gesandtschaft für sie zue suchen und die hierdurch aufgehende khösten tragen zue helfen obligiert sein möchten"*. Des weitern habe Zug sie gebeten, Mittel und Wege aufzuzeigen, wie die Landsgemeinde, die Gerichte sowie der Rat ordnungsgemäss zusammentreten bzw. die Aemter in gewohnter Form besetzt werden könnten.

Ihrer Meinung nach sei Zug nicht dazu verpflichtet, *"solche Manutention für selbige zue suechen, in ansechen, dass Eüwerseits Jemahlen nichts weiters gesuecht und verlangt worden, dan dem in ao. 1604 aufgesetzten libel möglichster massen nachzueleben"*.

Die Einigkeit unter den kath. Orten zu wahren und jeden Zwiespalt frühzeitig zu beseitigen, sei eines ihrer grössten Anliegen, weshalb sie die 3 Gemeinden schriftlich ermahnt hätten, zu diesem Ziel ihren Beitrag ebenfalls zu leisten.

Original, mit Siegel
AH 38, 284-285 - Blatt 285^r leer